

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 29/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 19.07.2022

Regionaler Demografieworkshop in Wittlich nimmt Bevölkerungsentwicklung in den Blick

Nach einem ersten regionalen Demografieworkshop in Alzey trafen sich Anfang Juni Vertreter der nördlichen und westlichen Landkreise und kreisfreien Städte mit Vertretern des Landes und des Statistischen Landesamtes in Wittlich, um sich über die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz sowie lokale Strategien im demografischen

Wandel auszutauschen. Anlass ist die Veröffentlichung der 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Ende Juni 2022.

In den regionalen Demografiewerkshops tauscht sich die Landesregierung mit den Kreisen und kreisfreien Städten über die neuen Zahlen zur zukünftigen Bevölkerungsent-

wicklung und über Handlungsstrategien aus. Im Rahmen des Workshops in Wittlich stellten Dr. Ludwig Böckmann und Sebastian Fückel vom Statistischen Landesamt die kommenden Entwicklungen vor. Den Berechnungen zufolge wird die Bevölkerung des Landes bis 2040 insgesamt zwar noch leicht wachsen. Die regionalen Unterschiede sowie vor allem die Alterung der Bürger werden die Kommunen aber weiterhin vor große Herausforderungen stellen. So wird beispielsweise die Bevölkerung im Landkreis Vulkaneifel um etwa drei Prozent zurückgehen, während der benachbarte Eifelkreis Bitburg-Prüm noch mit einem Zuwachs von fast fünf Prozent rechnen kann. Betrachtet man die Prognose auf Ebene der einzelnen Verbandsgemeinden ergeben sich hier beachtliche Unterschiede - auch innerhalb eines Landkreises. Beispielsweise nimmt die Bevölkerung im Westerwaldkreis in der Vorausberechnung insgesamt zu. Allerdings werden lediglich drei von zehn Verbandsgemeinden mit Zuwächsen rechnen können, während in den anderen ein Bevölkerungsverlust prognostiziert wird.

Auch im Hinblick auf die Alterung ergeben sich auf Ebene der Verbandsgemeinden beachtliche Unterschiede. Während in allen Verbandsgemeinden in der Region die Zahl der 65-Jährigen und Älteren zum Teil erheblich zunehmen wird,

in der Spitze in der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft sogar um über 65 Prozent, gibt es in Bad Neuenahr-Ahrweiler den Sonderfall, dass hier der Anteil bis 2040 sogar leicht rückläufig ist.

Zu den Ergebnissen erklärte Landrat Gregor Eibes: „Die Parallelität von Wachsen und Schrumpfen fällt immer deutlicher ins Auge und findet immer kleinräumiger statt. Der demografische Wandel beinhaltet nicht nur und nicht ausschließlich einen Rückgang und eine Alterung der Bevölkerung. Kleinräumig findet nach wie vor Wachstum statt und regionale wie transnationale Wanderungsbewegungen beeinflussen die Altersstruktur. Folglich braucht es sehr individuelle Strategien und Maßnahmen, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Diese können keinesfalls nur auf die Kreis- oder Verbandsgemeindeebene beschränkt sein, sondern müssen auch die Ortsebene in den Blick nehmen. Die Menschen vor Ort bei dem Thema mitzunehmen: Das versuchen wir mit unseren zahlreichen Maßnahmen, so zum Beispiel beim Zukunftsscheck Dorf oder beim Wettbewerb Zuhause alt werden. Angesichts der vorgelegten Zahlen gilt es, unsere zahlreichen Bestrebungen zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern weiterzuführen und auszubauen. Dör-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Software zeigt aktuelle Straßen-Baustellen im Kreis

In einem Pilotprojekt haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie die Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land in den vergangenen Monaten die vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte Software „Baustellen-Info digital Rheinland-Pfalz“ in Kombination mit der erforderlichen Schnittstelle ausgiebig getestet und nun auch in Echtzeitbetrieb genommen.

„BaustellenInfo digital Rheinland-Pfalz“ ist eine Software zur Erfassung und Veröffentlichung von Baustellen mit Fahrbahnsperren. Die so ermittelten Daten werden in die sogenannte Mobiltheke des Bundes eingespeist und können von dort von Mobilitätsanbietern, Verkehrsbehörden, Infrastrukturbetreibern sowie von Informationsanbietern wie beispielsweise Navigationsdiensten abgerufen und genutzt werden. Sie hel-

fen, Staus zu vermeiden und den Verkehr flüssiger zu halten. In Rheinland-Pfalz werden die Daten beispielsweise im Mobilitätsatlas, der unter www.verkehr.rlp.de aufgerufen werden kann, dargestellt.

In einer Infoveranstaltung wurde diese neue Möglichkeit durch Verkehrsministerin Daniela Schmitt interessierten Verwaltungen vorgestellt.

In einem Workshop stellte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Anwendung vor. Dieses best-Practice-Beispiel hat bereits die ersten weiteren Kommunen motiviert, in Kürze ebenfalls die Software zu nutzen.

„Diese Möglichkeit ist ein weiterer wichtiger Schritt der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung“, freut sich Renate Kemmer, Leiterin des Fachbereichs Verkehr und Zulassung, über das neue digitale Angebot der Verwaltungen.

(Fortsetzung von Seite 1)

fer und Städte, in denen die Menschen gerne leben und sie aktiv ihren Lebensraum gestalten, sind auch dem demografischen Wandel gewachsen. Sie bieten Menschen aller Generationen und Lebenslagen ein Zuhause.“

Im Anschluss stellten sich Projekte und Maßnahmen vor, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich die, mit dem Wandel verbundenen Herausforderungen aktiv gestalten. Um der steigenden Alterung zu begegnen, gibt es beispielsweise den Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“, der 2021/2022 bereits zum neunten Mal ausgetragen wurde. Auch die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle im demografischen Wandel des Landkreises. So wird mit einem

„Smarten Dorfgemeinschaftshaus“ im Rahmen des Modellvorhabens „Smarte.Land. Regionen“ ein lebendiger, multifunktionaler Ort etabliert, dessen Kernelement ein Coworking Space bildet und somit auch für kleine Gemeinden eine große Chance darstellt.

Es wurde auch aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen das Land anbieten kann. Vorgestellt wurden unter anderem die Gemeindegewerkschaft, die Digitalbotschafter oder das Projekt WohnPunkt RLP. Kernelement hierbei ist die Demografiestrategie des Landes, die bereits vor zehn Jahren erstellt wurde. Kennzeichnend für die Strategie in der aktuellen Legislaturperiode sind zwei neue Schwerpunkte: „Gemeinsam für alle

Generationen“ und „Gemeinsam für unsere Regionen“. Hierzu sagte Sozialminister Alexander Schweitzer „Mit diesen beiden Schwerpunkten reagieren wir auf die Herausforderungen und koordinieren Maßnahmen in allen Ministerien. Eine entscheidende Rolle nimmt hierbei für uns die Digitalisierung ein, mit deren Hilfe wir das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz für Menschen aller Generationen in allen Teilen des Landes noch besser gestalten können.“ Mit Blick auf die Workshops merkte er an: „Die Vernetzung der kommunalen Verwaltungen untereinander, sich über bewährte Projekte und Maßnahmen auszutauschen, die enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung – das sind wichtige Bausteine, mit denen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels gemeinsam angehen und gestalten. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und attraktive Regionen in Rheinland-Pfalz zu erhalten.“

In einer abschließenden Besprechung diskutierten die Ansprechpartner aus den Landkreisen und Städten über aktuelle Maßnahmen und Projekte in ihren jeweiligen Regionen. Dabei wurde deutlich, dass die regionalen Strategien und die Landesstrategie noch enger vernetzt werden sollten. Das Land bietet für die Entwicklung regionaler Demografiestrategien eine eigene Landesförderung an. Kreise, Städte und Verbandsgemeinden können für die Entwicklung ihrer Strategie bis zu 5000 Euro Landesförderung erhalten.

Mehr zu den Ergebnissen der sechsten Bevölkerungsvorausberechnung finden Interessierte auf den Seiten des Statistischen Landesamtes www.statistik.rlp.de/de/publikationen/analysen/demografische-entwicklung/. Mehr Informationen zur Demografiestrategie des Landes Rheinland-Pfalz können unter www.Demografie.rlp.de abgerufen werden.

„Irish Folk“-Projekt der Musikschule

„Irish Folk 2022“ heißt das diesjährige Projekt der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Mit 66 Auftritten unterschiedlichster Art - vom Schülervorspiel und Seniorenheim-Auftritt bis hin zu Konzerten mit Folkgruppen und sogar Streichorchester - verschreibt man sich der wunderbaren Musik Irlands.

Die nächsten Konzerte:

Dienstag, 19. Juli, 16:00 Uhr,
Mittwoch, 20. Juli, 16:00 Uhr,
Synagoge Wittlich: Vorspielstunden der Trompeten-Klasse von Thorsten Schaaf

Mittwoch, 20. Juli, 16:00 Uhr,
Donnerstag, 21. Juli, 16:00 Uhr,
Grundschule Salmthal: „Irish Brass“ mit der Blechbläser-Klasse von Jochen Hofer

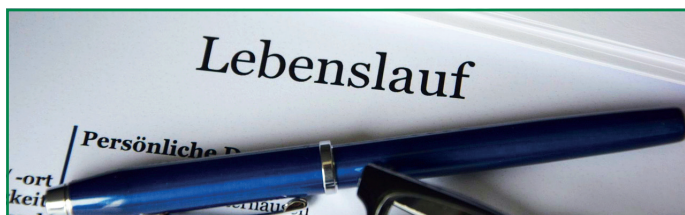
Mittwoch, 20. Juli, 16:00 Uhr,
Liesertalschule, Wengerohr: Musizierstunde der Gitarren & E-Gitarrenklasse von Heiko Wilhelmus

Donnerstag, 21. Juli, 16:00 Uhr,
Kapelle „Kloster zur heiligen Familie“, Bernkastel-Kues: „Jung & Alt“ mit Irish Folk

Samstag, 23. Juli, 15:15 Uhr,
Kapelle im Cusanusstift, Bernkastel-Kues: „Jung & Alt“ mit Streichern

Sonntag, 24. Juli, 14:30 & 15:30 Uhr,
Wallfahrtskirche Klausen: Irish Folk am Pilger-Radtag

Weitere Termine und Informationen unter Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Hausmeistertätigkeit (m/w/d)

für das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung mit Einsatzschwerpunkten an der Realschule Plus Traben-Trarbach
- Vollzeit, EG 7 TVöD, unbefristet -

Beschäftigungspilot (m/w/d)

im FB 01 – Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
– Vollzeit, EG S11b TVöD-SuE, befristet bis 30.06.2023 –

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 22 - Bauen und Umwelt
- A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet,
90 - 100% einer Vollzeitstelle -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 12.07.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Arenrath, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Arenrath bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Arenrath) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Nord: Es sind in der weiteren Bauleitplanung die Belange der Starkregenvorsorge zu berücksichtigen.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Trier: Die Planfläche wird als Verdachtsfläche eingestuft. Vor jeglichen Baumaßnahmen ist eine magnetische Prospektion durchzuführen.
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Dienststelle Trier - : Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass dem derzeitigen Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen Ersatzflächen angeboten werden müssen.
- Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich: In den erforderlichen Bauleitplanverfahren ist eine Biotoptypenkartierung vorzulegen.
- Forstamt Wittlich: Das Forstamt hält es für erforderlich, einen Schutzabstand von 50m zum Wald einzuhalten und im Bebauungsplan Baugrenzen festzulegen.
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Das BAIUDBw fordert ein Blendgutachten.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Arenrath ist dem beigefügten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 25.07.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)
(Wittlich, 12. Juli 2022)

Bekanntmachung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 11.07.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Meerfeld, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Meerfeld bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erhebliche Bedenken. Die Planung ist derzeit nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Dies aus folgenden Gründen: Die geplante Maßnahmenfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Ueß und Kyll“ sowie im „Naturpark Vulkaneifel“ (siehe Stellungnahme UNB und Planungsgemeinschaft Region Trier). Dort ist die Errichtung baulicher Ablagen generell verboten.

Die untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass eine biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung aufgrund des hohen Schutzstatus nicht erteilt wird und somit eine Befreiung gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz durch die Obere Naturschutzbehörde erforderlich ist. Vor der Einleitung einer Bauleitplanung (Änderung FNP, Aufstellung BPlan) ist somit der unteren Naturschutzbehörde, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sowie der Ortsgemeinde Meerfeld das Ergebnis eines entsprechenden Befreiungsantrags mitzuteilen. Außerdem wird seitens der Landwirtschaftskammer darauf hingewiesen, dass ein langfristiger Nutzungsentzug zu einer Existenzgefährdung des pachtenden landwirtschaftlichen Betriebes führt.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Meerfeld ist dem beigefügten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier zu dieser raumordnerischen Prüfung wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 25.07.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)
(Wittlich, 12. Juli 2022)

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 11.07.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Minderlittgen, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Minderlittgen bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung nur dann keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Problematik der landwirtschaftlichen Vorranggebiete beachtet bzw. berücksichtigt wird.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Minderlittgen) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Nord: Es sind in der weiteren Bauleitplanung die Belange der Starkregenvorsorge zu berücksichtigen.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Trier: Im Osten der Planfläche wurden durch die Magnetik Auffälligkeiten festgestellt.
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Dienststelle Trier - : Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass dem derzeitigen Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen Ersatzflächen angeboten werden müssen.
- Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich: Es wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich an einen biotopkartierten Bereich angrenzt.
- Forstamt Wittlich: Das Forstamt hält es für erforderlich, bestimmte Sicherheitsabstände zum Wald einzuhalten und im Bebauungsplan Baugrenzen festzusetzen.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Minderlittgen ist dem beigelegten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 25.07.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)
(Wittlich, 12. Juli 2022)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält. Betroffener: Todor Nikolov Dzhunov, geb. am 09.01.1984, letzte bekannte Anschrift: Trierer Landstraße 64, 54516 Wittlich, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Kosten-festsetzungsbescheid vom 13.07.2022, Aktenzeichen 10-W-21/058. Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wittlich, den 13.07.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 10 -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Kornelia Mitschke

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Betroffene: Frau Geanina-Daniela Cozac, geb. 05.10.2001, letzte bekannte Anschrift: Münzstraße 5, 54472 Veldenz. Datum und Aktenzeichen des Elterngeldbescheides: 14.07.2022, Az.: 12-414-EG-22-0012. Das Schriftstück kann von der Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn die Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich oder unmittelbar beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz Widerspruch einlegt.

Wittlich, 12.09.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien-
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Sabrina Karkus

Öffentliche Bekanntmachung

Die Forstverwaltung von Berghes macht hier die jagdliche Nutzung auf ihren bis-

her durch Angliederungsverfügung vom 15.12.1964 an den Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod angegliederten Flächen durch entsprechende Rückgliederung geltend. In den letzten Jahren konnte die Forstverwaltung von Berghes Forstflächen, die aktuell vom Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod bejagt werden, erwerben. Diese grenzen an den Eigenjagdbezirk des Herrn von Berghes, Heeg Waldgut, an. Aufgrund der Lage der betreffenden Flurstücke kommt es im Falle einer Rückgliederung zu einer Abtrennung von Parzellen, die mit o. g. Angliederungsverfügung an den Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod jagdlich angegliedert wurden. Es ist nach Anhörung des Kreisjagdmeisters beabsichtigt, dem Antrag auf Rückgliederung bzgl. der Flächen im Eigentum der Forstverwaltung von Berghes aus Gründen der Jagdpflege und Jagdausübung zu entsprechen und die hierdurch abgetrennten weiteren Flächen ebenfalls aus Gründen der Jagdpflege und Jagdausübung dem Eigenjagdbezirk Heeg Waldgut anzugliedern. Die Angliederungsverfügung vom 15.12.1964 würde insofern aufgehoben, ansonsten besteht diese die anderen Parzellen Richtung Altenhof und darüber hinaus betreffend weiter fort. Durch diese Angliederung von Grundflächen mehrerer Eigentümer an den Eigenjagdbezirk entsteht eine Angliederungsgenossenschaft, deren Hauptaufgabe es ist, mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirkes den „angemessenen Jagdpachtzins“ zu vereinbaren. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, wird den betroffenen Grundeigentümern gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 8. August 2022 zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Das die Angliederung betreffende Grundflächenverzeichnis sowie das entsprechende Kartenmaterial wird bei der Kreisverwaltung vorgehalten und kann nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Jagdbehörde –
Nebengebäude M
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Tel.: 06571/14-2238
Im Auftrag:
gez. Martina Scheffler-Behrens

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Dienstleistungen zur Schülerbeförderung zur Rosenbergschule Bernkastel-Kues in 2 Losen zu vergeben. Submissionstermin ist der 01.08.2022, 11:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 14.07.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Arbeiten zur Sanierung des Biologie-Lehrraums am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 16.08.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 14.07.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Neumagen	Oben im Falkenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1989 ha
Minheim	Am Rosenkreuz	Landwirtschaftsfläche	0,1031 ha
Minheim	Am Rosenkreuz	Landwirtschaftsfläche	0,1224 ha
Platten	Auf dem Wahlholzer Weg	Landwirtschaftsfläche	0,9169 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 29.07.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

Bis 5. August Agrarförderung EULLa beantragen

Die Antragsverfahren (Interessensbekundungsverfahren) für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) für das Jahr 2022 sind geöffnet. Förderanträge für das Antragsverfahren können bis zum 5. August 2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gestellt werden. Antragsteller deren Verträge in diesem Jahr auslaufen, werden schriftlich über die weitere Antragstellung informiert und bekommen die Antragsvordrucke zugesandt. Soweit die Vordrucke noch nicht übersandt wurden, bittet die Verwaltung um Rückmeldung. Über Programmteile und die jeweiligen Ansprechpartner können sich Interessenten auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de informieren. Dort finden sie auch die Antragsvordrucke für die Programmteile. Die Termine für die Informationsveranstaltungen zu den EULLa Programmen sind unter www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine eingestellt.

Die Kreisverwaltung erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren und hält ebenfalls Antragsvordrucke bereit. Fachliche Fragen sind mit den Beratern des Dienstleistungszentrums für den ländlichen Raum (DLR) in Bitburg Tel: 06561 9480-0 oder den Fachberatern für den Vertragsnaturschutz zu besprechen. Anträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

Landwirtschaftliche Programmteile
• Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweingebau
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau

Vertragsnaturschutz

- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Vertragsnaturschutz Weinberg

Alle Flächen im Bereich Vertragsnaturschutz müssen begutachtet werden und natur-schutzfachlich geeignet sein, um Fördergelder zu erhalten. Die gesamte Antragstellung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Auskünfte zu den jeweiligen Programmteilen geben: Programmteile Vertragsnaturschutz: Kristin Lichter, 06571 142421, Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de, Programmteil Steillagenförderung: Svetlana Maks, 06571 142365, Svetlana.Maks@Bernkastel-Wittlich.de und für Programmteile Landwirtschaft: Rainer Neukirch, 06571-142393, Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**